

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2131/21

Titel der Drucksache

Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Anlage 3 – Begründung

2. 14 Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

Die im FNP der Stadt Erfurt vorgesehenen Flächen für den Neubau der Schule (Teilbereich 1) und des Kindergartens (Teilbereich 4) sind parallel zum Bebauungsplan SCH-Nord in einem weiteren B-Planverfahren zu entwickeln und gleichzeitig mit dem Wohngebiet fertigzustellen. Erste Ergebnisse dazu sind dem Ortsteilrat Schmira im Juni 2022 vorzustellen.

Stellungnahme:

Zusammen mit den kurz- bis mittelfristigen Zuzügen durch die geplanten Baugebiete kann die Einwohnerzahl Schmiras auf ca. 2.000 EW steigen. Deshalb werden im Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsflächen für eine zweizügige Grundschule und einen Kindergarten südlich der Eisenacher Straße bzw. in der Seestraße auf städtischen Flächen vorgesehen. Die Aufstellung weiterer Bebauungsplanverfahren parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SCH741 "Schmira Nord" für den Neubau einer Schule und den Neubau eines Kindergartens kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus den nachfolgenden Gründen nicht erfolgen:

Schule:

Durch das Amt für Bildung wurde dazu mitgeteilt, dass der aktuelle Schulnetzplan für die Schuljahre bis 2023/2024 keinen Schulneubau für den Ortsteil Schmira vorsieht. Entsprechend des aktuellen Schulnetzplans werden die Schulen in Hochheim und im Gebreite erweitert. Diese nehmen aktuell die Kinder aus Schmira auf. Ein möglicher Schulneubau in Schmira kann frühestens im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 – 2029/30 diskutiert und durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das Amt für Bildung hat im Zuge der Beteiligung zur Rahmenplanung Schmira vorsorglich eine städtische Vorhaltefläche beantragt, auf der bei Bedarf eine Schule errichtet werden könnte. Diese Gemeinbedarfsfläche wurde in der Rahmenplanung Schmira und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Kindergarten:

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes wird die Vorhaltung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kita in Schmira befürwortet. Eine städtische Fläche von ca. 4.000 m² für die Einordnung einer Kindertagesstätte steht in der Seestraße zur Verfügung. Die Fläche wurde im Flächennutzungsplan mit Darstellung eines Gemeinbedarfssymbols „Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen“ gekennzeichnet. Derzeit kann jedoch hinsichtlich eines Trägers für die mögliche neue Kita in Schmira keine konkrete Aussage getroffen werden. Träger von neu zu gründenden Kindertageseinrichtungen auf städtischen Gemeinbedarfsflächen werden im Rahmen von öffentlich durchgeführten Interessenbekundungsverfahren ausgewählt.

Fazit:

Für die Aufstellung jeweils eines Bebauungsplans zur Schaffung von Bauplanungsrecht für den Neubau einer Schule und den Neubau einer Kindertagesstätte sind zunächst Entscheidungen des Stadtrates zur Aufnahme der Schule in die Fortschreibung des Schulnetzplanes und der Kindertagesstätte in die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten erforderlich. Es sind dafür finanzielle Mittel in den städtischen Haushalt einzustellen und Projekte für diese Vorhaben zu erarbeiten. Daraus zu entnehmen sind dann, u.a. die Grundstücksflächen für Gebäude und Freiflächen, die Gebäudehöhen und die Begrünung. Diese Angaben sind Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung des Schulstandortes bzw. Kindergartenstandortes in Schmira. Da diese Grundlagen für die Aufstellung der Bebauungspläne zum jetzigen Zeitpunkt aus den dargestellten Gründen nicht vorliegen können, kann ein Bebauungsplanverfahren für Schule und Kindergarten derzeit nicht parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SCH741 "Schmira Nord" eingeleitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

09.11.2021

Datum